

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Kommunikationsmanagement, M.A.
Hochschule:	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
Standort:	Salzgitter
Datum:	04.06.2020
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Auf S. 46 des Akkreditierungsberichts stellt die Gutachtergruppe fest, dass im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/PR eine vierte Professur mit Lehranteilen vakant und eine Wiederbesetzung geplant ist. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die angekündigte Wiederbesetzung zeitnah erfolgt. Da die Gutachtergruppe klarstellt, dass die Studiengänge zur Sicherstellung des Lehrangebots insgesamt adäquat ausgestattet sind und zudem in den Gesprächen vor Ort deutlich geworden sei, dass der Medienbereich der Fakultät personell noch weiter gestärkt werden soll, erachtet der Akkreditierungsrat eine Auflage für nicht erforderlich. Er unterstützt aber nachdrücklich die Anregung der Gutachterinnen und Gutachter, einzelne Stellen im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entfristen.

